



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.06.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:41 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Bader, Jessica
Bader-Schlickerrieder, Katharina
Braatz, Silvia
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Heigl, Stefan
Hummel, Stefan
Kuhnert, Paul
Listl, Tobias
Ludwig, Peter
Lutz, Erich
Metz, Michael
Resch, Georg
Schamberger, Martina
Scherer, Martin
Schiele, Thomas
Singer-Prochazka, Irmgard
Spengler, Stefan
Stößlein, Mathias
Strecker, Pia
Widmann, Andreas
von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan
Lichtenstern, Armin

Presseteilnehmer

Heike Scherer
Gönül Frey - Friedberger Allgemeine

Gäste

Herr Paula - Büro P 38

Abwesende:

Mitglieder

Raab, Elena

Entschuldigt

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4356
4. Todesfall Stefan Kratzer: Nachrücken der Listennachfolgerin gem. Art. 48 Abs. 1 und 3 GLKrWG und Vereidigung gem. Art. 31 Abs. 5 GO
Vorlage: 2021/4353
5. Schulsportanlage Mering - Sachstandsbericht zum Planungsstand
Vorlage: 6/1349-01-01
6. Brunnen am Marktplatz: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2020/3717-02
7. Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering, Neuberechnung
Vorlage: 2021/4346
8. Umbau der Wohnungen im Bauhof zu Büroräumen
Vorlage: 2021/4347
9. Sanierung der Tribüne am Sportplatz
Vorlage: 2021/4344
10. Personalausstattung der gemeindlichen Kindergärten 2021/2022
Vorlage: 2021/4350
11. Markt Mering - Jahresrechnung 2019
Vorlage: 2021/4299
12. Gemeindegewirtschaft - Halbjahresbericht zum Haushalt 2021
Vorlage: 2021/4351
13. Bekanntgabe offener Anfragen aus vorheriger Sitzung
- 13.1. Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn MGR Bachmeir zur Pflasterung anstelle Asphaltierung von Gehwegen
Vorlage: 2021/4355

- 13.2. Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn MGR Widmann zum Glasfaseranschluss für Vereinsheime
Vorlage: 2021/4357
14. Bekanntgaben
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Stößlein bezüglich Straßenaufgrabungen durch das Bayernwerk
Vorlage: 2021/4388
- 15.2. Anfrage 2 von Frau MGRin Singer-Prochazka zum Förderprogramm des Bundes zum Einbau von Filteranlagen an Schulen
Vorlage: 2021/4389
- 15.3. Anfrage 3 von Frau MGRin Singer-Prochazka bezüglich Schlaglöcher in der Bahnhofstraße
Vorlage: 2021/4390
- 15.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Metz zu organisatorischen Maßnahmen für den Schulbetrieb im Herbst
Vorlage: 2021/4391
- 15.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Metz wegen Unmuts eines Sportvereins bezüglich der Hallennutzung
Vorlage: 2021/4392
- 15.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Hummel zur möglichen Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung
Vorlage: 2021/4393
- 15.7. Anfrage 7 von Frau MGRin von Thienen zum Solarabend Mering am 07.07.2021
Vorlage: 2021/4394
- 15.8. Anfrage 8 von Herrn MGR Fleig zur Genehmigung der Jurte für den Waldkindergarten
Vorlage: 2021/4395
- 15.9. Anfrage 9 von Herrn MGR Metz zum Umgehungsweg bei der Baustelle Ambérieustraße
Vorlage: 2021/4396
- 15.10. Anfrage 10 von Herrn MGR Stößlein zum Zuschuss für Parkplätze beim Neubau Papst-Johannes-Haus
Vorlage: 2021/4397
- 15.11. Anfrage 11 von Herrn MGR Heigl zur Aufkiesung der Wege in den Friedhöfen
Vorlage: 2021/4398

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

MGR Widmann erkundigt sich, warum TOP 6 des nichtöffentlichen Teils nicht auch öffentlich behandelt werden könnte.

Bürgermeister Mayer erwidert, dass es sich um Vertragsangelegenheiten handelt, die der nichtöffentlichen Beratung vorbehalten sind.

Bürgermeister Mayer bittet das Gremium um einen ergebnisorientierten Sitzungsverlauf, damit eine Abarbeitung der Tagesordnung im Rahmen der in der Geschäftsordnung definierten Sitzungszeiten möglich ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2021

Gegen die Niederschrift vom 20.05.2021 erheben sich keine Bedenken, sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Vorlage: 2021/4356

Der Marktgemeinderat gibt folgenden Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 bekannt:

TOP 2

Ersatzbeschaffung eines Radladers für den gemeindlichen Bauhof

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für eine Ersatzbeschaffung des Teleskop-Radladers für den gemeindlichen Bauhof vorzunehmen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**TOP 4 Todesfall Stefan Kratzer: Nachrücken der Listennachfolgerin gem. Art. 48 Abs. 1 und 3 GLKrWG und Vereidigung gem. Art. 31 Abs. 5 GO
Vorlage: 2021/4353**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Tod des Gemeinderatmitglieds Stefan Kratzer ist die Nachfolge auf Basis des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zu regeln.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Basis für die Entscheidung über die Listennachfolge ist die Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 15.03.2020. Unter dem Wahlvorschlag mit der Ordnungszahl 02 und dem Kennwort „Bündnis 90 / Die Grünen" wird als erste Listennachfolgerin mit der laufenden Nummer 5 und 1396 abgegebenen gültigen Stimmen Frau Pia Strecker geführt (vgl. Anlage 1). Auf schriftliche Nachfrage seitens der Verwaltung erklärt Frau Strecker mit E-Mail vom 09.06.2021 (vgl. Anlage 2), dass sie für die Übernahme des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderates zur Verfügung steht.

Herr Kratzer war in seiner Funktion als Marktgemeinderat in folgende weitere Positionen entsandt:

- Bau- und Planungsausschuss (Vollmitglied)
- AWOP (Vollmitglied)
- Gemeinschaftsversammlung (Stellvertreter für Michael Fleig)
- Rechnungsprüfungsausschuss AWOP (Stellvertreter für Thomas Schiele)
- Hauptausschuss (2. Stellvertreter für Petra v. Thienen)
- Vergabeausschuss für den Gewerbepark Mering West (2. Stellvertreter für Michael Fleig)

Bezüglich der oben genannten Funktionen besteht seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein entsprechendes Vorschlagsrecht zur Nachfolgebesezung.

Nach Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) sind Gemeinderatsmitglieder in öffentlicher Sitzung zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und deren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt das Nachrücken von Frau Pia Strecker für den verstorbenen Herrn Stefan Kratzer in den Marktgemeinderat.
2. Der Marktgemeinderat bestellt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die vakanten Gremiumssitze wie folgt:

Bauausschuss	Mitglied Michael Fleig Tobias Listl	Vertretung 1 Pia Strecker Petra v. Thienen	Vertretung 2 Petra v. Thienen Pia Strecker
---------------------	--	---	---

Hauptausschuss	Pia Strecker Petra v. Thienen	Michael Fleig Tobias Listl	Tobias Listl Michael Fleig
Vergabeausschuss	Michael Fleig	Petra v. Thienen	Pia Strecker
Gemeinschafts- versammlung	Pia Strecker Tobias Listl	Michael Fleig Petra v. Thienen	
AWOP	Tobias Listl	Michael Fleig	

Insoweit verlieren die bisherigen Bestellungen ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. 23 : 0

Zu 2. 24 : 0

Anlage/n:

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Bündnis 90 / Die Grünen
E-Mail von Frau Strecker vom 09.06.2021

Sachstand:

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit Vertretern des Landkreises Aichach-Friedberg als Sachaufwandsträger der Realschule Mering und des Gymnasiums Mering, den Schulleitungen, den Sportvereinen, dem Sportbeauftragten und dem Planungsbüro P-38 wurde die vorliegende Planung für die Sportanlage Mering erarbeitet.

Sie wird in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros P-38 vorgestellt.

Um die Spielerkabinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände beim Weitsprung zu situieren, waren Änderungen an der Weitsprunganlage notwendig. Der Anlauf ist nun mittig, die Sprunggruben liegen an der Nord- und Südseite der Anlage..

Für den Bereich der Kugelstoßanlage ist eine kombinierte Nutzung auch als Beachvolleyballfeld möglich. Durch die häufige Durchmischung des Sandes wird eine Verkrautung/Vermoozung des Sands vermieden, langfristig verringern sich so die Unterhaltskosten.

Die Spielfeldbeleuchtung ist mit vier Masten geplant. So wird die Einschränkung des Sichtfelds auf das Hauptfeld minimiert.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Markt Mering ist Eigentümer der gesamten Sportanlage und daher Herr des Planungsverfahrens. Es besteht eine atypische Situation, da der Landkreis als Sachaufwandsträger für seine Schulen in anderen Orten eigene Außensportflächen besitzt.

Der Betrieb einer Schulsportanlage für die Meringer Grundschulen ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Aus dem Vertrag mit dem Sportverein Mering e. V. ergibt sich für den Markt Mering zudem die Verpflichtung, den Spiel- und Trainingsbetrieb für die Vereinsnutzung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Gesamtkosten belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung auf 2.415.471 EUR einschl. Baunebenkosten. Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird eine Förderung von 1.300.000 EUR erwartet. Die Höhe der Förderung durch den Freistaat Bayern nach Art. 10 BayFAG wird auf 350.000 EUR geschätzt; die tatsächliche Höhe wird erst mit Erlaß des Zuwendungsbescheids feststehen. Der Anteil des Landkreises Aichach-Friedberg beträgt abhängig vom Verhandlungsergebnis rund eine halbe Mio. EUR. Die Maßnahme ist im Haushalt- und Finanzplan 2021 - 2024 im Unterabschnitt 5600 veranschlagt.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 19.11.2020 wurde beschlossen, den Brunnen am Marktplatz mit dem derzeitigen technischen Stand und dem erhöhten Aufwand weiter zu betreiben und eine Bürgerumfrage über die Zukunft des Marktplatzbrunnens zusammen mit dem Verein Mering digital e.V. durchzuführen.

Die Umfrage fand mit 1.851 Teilnehmern hohen Zuspruch unter den Bürgerinnen und Bürgern. Eine Teilnahme war vom 17.12.2020 bis 17.01.2021 online und telefonisch möglich. Es wird auf die dem Marktgemeinderat übermittelten Ergebnisse verwiesen.

Insgesamt sprachen sich dabei 63,77% der Befragten für einen Rückbau des Brunnens aus. Die Meinung zur künftigen Nutzung der Fläche fiel dementsprechend uneinheitlicher aus wie folgt:

34,62% bevorzugen kleine Wasserinstallationen
27,80% bevorzugen eine freie Veranstaltungsfläche

Mit kleinen, überbaubaren Wasserinstallationen könnte die Fläche sowohl mit einem Wasserspiel ausgestattet als auch bei Veranstaltungen problemlos überbaut werden.

In der Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde vom 31.03.2021 wurde daraufhin folgendes vereinbart:

„Der Sachverhalt soll dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Folgende Alternativen sollen zur Abstimmung kommen:

- sofortiger Rückbau des Brunnens oder Rückbau des Brunnens nach der 1000-Jahr-Feier
- Pflasterung der Fläche oder Neubau eines kleinen Wasserspiels

Wasserwerk und Marktbauamt werden beauftragt, eine entsprechende Vorlage für den Marktgemeinderat vorzubereiten.“

Durch das Wasserwerk wurden nun detaillierte Kosten für ein sog. Fontänenfeld eingeholt.

Von einem Fachplaner wurden an die Anlehnung an die HOAI für die Leistungsphase 1 bis 5 Bruttokosten in Höhe von 2.400,-- € veranschlagt.

Die Materialkosten für 5 Fontänen belaufen sich auf ca. 22.000,-- € netto, der Einbau der dazugehörigen technischen Anlage wird mit ca. 20.000,-- € geschätzt.

Für den Rückbau des bestehenden Brunnens wurden Schätzkosten von ca. 20.000,-- € angenommen.

Die geschätzten Gesamtkosten für ein Fontänenfeld belaufen sich demzufolge auf ca. 64.000,-- € netto.

Eine weitere Option könnte sein, den bestehenden Brunnen abzubauen und die Fläche der derzeitigen Oberfläche anzugleichen - geschätzte Kosten von ca. 20 - 25.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: je nach Beschluss
2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2021 sind unter der HHStelle 5800-9500 „öffentliche Plätze und Anlagen“ 15.000,-- € eingestellt. Aus dieser Haushaltsstelle kann die Stilllegung des Brunnens beglichen werden.

Für das Fontänenfeld wurde im Vermögenshaushalt nichts eingestellt. Die Kosten könnten aus der Haushaltsstelle 4649-9400 Kinderhaus „Am Mühlanger“ entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Den Rückbau des bestehenden Brunnens soll erst nach der 1000-Jahr-Feier erfolgen.
2. Es soll ein Fontänenfeld errichtet werden (geschätzte Gesamtnettokosten ca. 64.000,00 €).
3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gremium drei Gestaltungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll der "Engel der Kulturen" erhalten bleiben, die Möglichkeit der Aufnahme des Projektes in die Städtebauförderung soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 19 : 5
Zu 2: 20 : 4
Zu 3: 19 : 5

TOP 7 Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering, Neuberechnung
Vorlage: 2021/4346

Sachverhalt:

In der Zweckvereinbarung zwischen Abwasserzweckverband Obere Paar und dem Markt Mering vom 24.08./08.09.2015 wurde unter § 2 ein Verwaltungskostenersatz festgelegt. Gem. § 2 Abs. 4 der Zweckvereinbarung ist der Verwaltungskostenersatz alle 5 Jahre, erstmals zum Haushaltsjahr 2015, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Der Verwaltungskostenersatz wurde erstmalig im Jahr 2010 mit Abschluss der Zweckvereinbarung festgesetzt. Die Aufwendungen des Amtsvorstandes werden seither pauschal mit 1.173,00 EUR/ Jahr abgerechnet. Die Leitung und Sachbearbeitung des Marktbauamtes werden zum Jahresende nach Erbringung eines exakten Stundennachweises in Höhe von 75,00 EUR/ Std. für die Leitung und 55,00 EUR/ Std. für die Sachbearbeitung abgerechnet.

Seither ergaben sich folgende Verwaltungskostenerstattungen:

HH-Jahr	Amtsvorstand EUR 1.173/ Jahr	Marktbaumeister EUR 75/ Std.	Sachbearbeitung EUR 55/ Std.	Gesamt
2010	1.173,00	206,25	357,50	1.736,75
2011	1.173,00	375,00	632,50	2.180,50
2012	1.173,00	993,75	660,00	2.826,75
2013	1.173,00	318,75	330,00	1.821,75
2014	1.173,00	843,75	426,25	2.443,00
HH-Jahr	Amtsvorstand EUR 1.104/ Jahr	Marktbaumeister EUR 78/ Std.	Sachbearbeitung EUR 60/ Std.	Gesamt
2015	1.104,00	760,50	645,00	2.509,50
2016	1.104,00	799,50	645,00	2.509,50
2017	1.104,00	1.092,00	420,00	2.616,00
2018	1.104,00	1.404,00	615,00	3.123,00
2019	1.104,00	78,00	540,00	1.722,00
2020	1.104,00	468,00	540,00	2.112,00

Der für den AWOP von den Bediensteten des Marktes Mering (Marktbauamt) jährlich zu erbringende Arbeitsaufwand ist abhängig vom jährlichen Investitionsaufwand und kann daher mehr oder weniger stark schwanken. Aus diesem Grund bietet sich hier kein pauschaler Verwaltungskostenersatz wie bei den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Mering an, bei denen Jahr für Jahr in etwa die gleichen Arbeiten anfallen.

Insofern sollte hier wieder eine stundengenaue Abrechnung erfolgen, orientiert an den Sätzen der HOAI.

Hierfür schlägt die Verwaltung (Ermittlung Marktbauamt 27.04.2021) folgenden, derzeitigen üblichen Stundensatz vor:

Marktbauamt Leitung: 78,00 EUR/ Stunde

Marktbauamt Sachbearbeitung: 60,00 EUR/ Stunde

Für den Personalkostenanteil des Amtsvorstandes wird, wie bereits in der Berechnung 2010 und 2015 aus Vereinfachungsgründen ein einprozentiger Jahreszeitaufwand pauschal als angemessen anerkannt. Hierfür wurde der jährliche Stundenaufwand prozentual mit den Jahrespersonalkosten des Amtsvorstandes verrechnet. Die Personalkosten wurden auf Basis der Lohnkonten 2020 festgelegt.

Demnach ergibt sich ein neuer Pauschalbetrag für die Aufwendungen des Amtsvorstandes in Höhe von 1.057,00 EUR.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Obere Paar hat in seiner letzten Sitzung am 17.05.2021 einstimmig der Zweckvereinbarung zugestimmt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenerledigung des Abwasserzweckverbandes durch die Bediensteten des Marktes Mering sowie den hierfür vom Zweckverband jährlich an den Markt Mering zu entrichtenden Verwaltungskostenersatz.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Veranschlagung erfolgt auf der HHSt. 6000-1631, die Vereinnahmung wird bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung betreffend die Erledigung der Verwaltungsarbeiten des Abwasserzweckverbandes Obere Paar durch die Bediensteten des Marktes Mering.

Der Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an den Markt Mering wird auf Grundlage der Lohnkonten 2020 für den Amtsvorstand auf 1.057,00 EUR/ Jahr (pauschal) festgesetzt.

Die Stundensätze des Marktbauamtes Mering werden auf:

Leitung: 78,00 EUR/ Stunde
Sachbearbeitung: 60,00 EUR/ Stunde

festgesetzt.

Der Verwaltungskostenersatz ist alle 5 Jahre, nächstmöglich zum Haushaltsjahr 2025, auf seine Gültigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

abwesend. MGR Brunner, MGR Spengler

Anlage/n:

Zweckvereinbarung zwischen AWOP und Markt Mering

TOP 8 Umbau der Wohnungen im Bauhof zu Büroräumen
Vorlage: 2021/4347

Sachverhalt:

Um die gewünschten, weiteren Büroräume zu schaffen, wurde vom Marktbauamt bereits ein Bauantrag für den „Umbau der bestehenden Wohnungen zu Büroräume“ eingereicht. Nach Besichtigung der bestehenden Räume wurden vom Marktbauamt die zu erwartenden Kosten geschätzt und zusammengestellt:

	Gesamtsumme bei einer Grundfläche im OG von 130 qm und im DG von 50 qm	
	Schätzkosten:	
Abbruch - Fliesen, sanitäre Gegenstände	7.500,00 €	
Putz- / Verputzarbeiten	12.250,00 €	
Trockenbauarbeiten	18.000,00 €	
Boden, Ausbau und Neu	9.000,00 €	
Türen	5.000,00 €	
Malerarbeiten	12.500,00 €	
Elektroarbeiten / EDV	20.000,00 €	
Heizung, Lüftung , Sanitär	25.000,00 €	
Dämmung	2.500,00 €	
Zimmererarbeiten / Gaube	15.000,00 €	
Sonnenschutz	7.500,00 €	
Fliesenarbeiten	6.500,00 €	
Planungskosten Elektro	7.000,00 €	
Planungskosten HLS	7.000,00 €	

	154.750,00 €	
	zzgl. 19 % MWST	29.402,50 €

Gesamtsumme brutto, „geschätzt“	184.152,50 €	

Nachdem eine Besichtigung vor Ort durchgeführt werden konnte, wurde festgestellt, dass die Wohnungen sehr stark verbraucht waren und sich in einem äußerst schlechtem Zustand (renovierungsbedürftigem Zustand) befinden. Demzufolge ergeben sich nun deutliche Mehrkosten im Bereich der Gewerke (Bodenbelagsarbeiten - Erneuerung, Türenerneuerung, Putzausbesserungsarbeiten und Malerarbeiten, Beschichtungsarbeiten). Derzeit wurde bereits eine Ozonbehandlung durchgeführt, welche aber nur bedingt zum Erfolg geführt hat.

Ebenfalls ist von einer derzeitigen massiven Kostensteigerung, verbunden mit Materiallieferungsschwierigkeiten, am „Bau allgemein“ auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: €Einmalig 2021: €
 Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2021 sind für die Maßnahme „Außenstelle Rathaus“ unter der Haushaltsstelle 7710-9503 „Umbaumaßnahme einschl. Brandschutz“ 125.000,-- € und für die Umbaumaßnahme der „anliegenden Stellplätze“ 45.000,-- € eingestellt.
Die überplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar und kann über die Haushaltsstelle 6300-9500.127 - Paarbrücke Färbergasse gedeckt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Maßnahme zu den o.g. Schätzkosten umzusetzen und erteilt der Verwaltung die Bevollmächtigung zum Abschluss aller dafür notwendigen Verträge und Ausschreibungen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 9 Sanierung der Tribüne am Sportplatz
Vorlage: 2021/4344

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Sportheimneubau wurde die Tribüne genauer untersucht und dabei folgendes festgestellt:

An den Holzbindern wurden Wasserlaufspuren festgestellt, welche auf Undichtigkeit der Dacheindeckung (derzeit Bitumenschindeln) schließen lässt. Da es sich um eine Kragarmholzbinderkonstruktion handelt, wurde zur Überprüfung der Konstruktion der Sachverständige Hr. Prof. Colling hinzugezogen. Dieser stellte einen erhöhten Holzfeuchtewert bei einem Binderpaar fest, welches bereits durch Holzfäulnis geschädigt ist, und empfiehlt die Untersuchung sämtlicher Binder von oben um genauere Aussagen über die Schädigungen der Holz binder machen zu können.

Eine Sperrung der Tribüne für den Publikumsverkehr wurde vom Sachverständigen empfohlen, da ein Binder durch Holzfäulnis geschädigt ist.

Um den Spielbetrieb gewährleisten zu können schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1) Sanierung der Tribüne:

Eneuerung des Doppelbinders, derzeit 1 Stück, mit allen Nebenarbeiten	ca. 25.000,00 €
Nettoschätzkosten:	ca. 25.000,00 €
19 %	4.750,00 €
Gesamtbruttoschätzung:	ca. 29.750,00 €

Für die genauere statische Berechnung wird vorgeschlagen, das Statikbüro Bütow, Königsbrunn, zu beauftragen, was zusätzliche geschätzte Kosten für das Honorar in Höhe von ca. 1.500,00 € wären.

- 2) Abweichend von der Bitumenschindelkonstruktion schlagen wir eine Blecheindeckung vor, welche eine dauerhafte Lösung der Tribüneneindeckung darstellt. Vorgesehen ist die Entfernung der schadhafte Dacheindeckung (derzeit Bitumenschindeln) und die Wiederherstellung durch ein Blechdach.

Eneuerung der Dacheindeckung	ca. 78.500,00 €
Spenglerarbeiten	ca. 20.000,00 €
Erneuerung der Holzsitze	ca. 7.500,00 €
Erneuerung der Rückwand	ca. 10.000,00 €
Absturzsicherung	ca. 4.500,00 €
Nettoschätzkosten:	120.500,00 €
19 % MWST	ca. 22.900,00 €
Gesamtbruttoschätzung:	ca. 143.400,00 €

Grundsätzlich ist diese Maßnahme für 2021 nicht eingeplant worden.

Um dennoch praktikabel und im wesentlichen ohne hohen Wartungsaufwand kostengünstiger zu wirtschaften ist es sinnvoll, die Maßnahmen (Bindertausch und Dacheindeckung) in einem Arbeitsgang durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: vorab ca. 167.000,00 €Ein-
malig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2021 wurden für diese Arbeiten keine Mittel eingestellt.

Die unter 1) beschriebenen Arbeiten können aus Haushaltsstelle 2110-5000 beglichen werden, da bei der Fassadensanierung der Grundschule I die eingeplanten Mittel in Höhe von 150.000,--€ nicht ausgeschöpft werden.

Für den Herstellungsaufwand wie unter 2) beschrieben, können die Mittel aus der HHStelle 6300-9500.127 - Paarbrücke Färbergasse umgeschichtet werden (unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme unabweisbar erscheint).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung alternative Sanierungen wie z.B. mit einem flach geneigten Giebeldach (wie neues Sportheim) zu prüfen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf Grundlage der aktuell bekannten Anmeldungsdaten für das Kindergartenjahr 2021/2022 die erforderliche Personalausstattung für die kommunalen Betreuungseinrichtungen ermittelt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Kindergartenpersonals bezüglich arbeitsvertraglicher Regelungen der Wochenarbeitszeit gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Mering liegt beim ersten Bürgermeister. Maßstab ist jedoch hier der bisher vom Marktgemeinderat festgelegte Anstellungsschlüssel zwischen 1 : 10 und 1 : 11 für den Bereich der Kindergärten sowie 1 : 8 und 1 : 9 für den Bereich der Kinderkrippen. Im Einzelfall und mit Begründung der Einrichtungsleitung sind Unterschreitungen dieser Werte um bis zu 0,5 zulässig. Diese Gesamtregelung hat sich bewährt und gilt bis zu einer gegenteiligen Beschlussfassung des Marktgemeinderates weiter.

Die Buchungszeiten der angemeldeten Kinder ergeben in Verbindung mit den von der Personalverwaltung beabsichtigten Änderungsverträgen bzw. Neueinstellungen für die einzelnen Einrichtungen folgende jahresdurchschnittliche Anstellungsschlüssel, die sich jedoch durch Abweichungen zwischen den jetzt bekannten Anmeldedaten und den späteren tatsächlichen Buchungsdaten sowie allgemein durch Umbuchungen nach Abschluss der Arbeitsverträge und auf Grund von Wünschen der Beschäftigten nach veränderten regelmäßigen Wochenarbeitszeiten nochmals verändern können.

- Kindergarten „Am Sommerkeller“ **1 : 9,59**

Der Anstellungsschlüssel liegt damit unter dem Grenzwert von 1 : 10, aber noch innerhalb der erlaubten Abweichung von 0,5. Grund hierfür ist die, wie bereits in den Vorjahren, erforderliche Überbelegung der Einrichtung mit 8 Kindern. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder beträgt 108.

- Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kindergarten) **1 : 9,68**

Der Anstellungsschlüssel liegt damit unter dem Grenzwert von 1 : 10, aber im Bereich der erlaubten Abweichung von 0,5. Grund hierfür ist die Erfahrung der letzten Jahre, dass sich der tatsächliche Wert auf Grund von Personalausfällen während des Kindergartenjahres ohnehin verschlechtert. Darüber hinaus ergibt sich in der Einrichtung auf Grund der hohen Mitarbeiterzahl und der Pluralität aus Kindergarten, Kinderkrippe sowie einer I-Gruppe einschließlich der Gesamtzahl von mittlerweile 8 Gruppen ein erhöhter organisatorischer Aufwand.

- Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kinderkrippe) **1 : 8,89**

Der Anstellungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Marktgemeinderates.

- Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse (Kindergarten) **1 : 10,5**

Der Anstellungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Marktgemeinderates.

- Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse (Kinderkrippe) **1 : 9,15**

Der Anstellungsschlüssel liegt damit geringfügig oberhalb des vorgegebenen Rahmens.

Rechtlich ist dies unproblematisch, da die gesetzliche Obergrenze aus dem BayKiBiG unabhängig davon ob es sich um Kindergarten oder Kinderkrippen handelt bei 1 : 11 liegt.

Die zu Jahresbeginn oftmals günstig erscheinenden Anstellungsschlüssel verschlechtern sich nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre während des Kindergartenjahres immer wieder durch längerfristige Personalausfälle, z.B. auf Grund von Beschäftigungsverboten in Zusammenhang mit Schwangerschaften sowie Erkrankungen. Ein Ausgleich dieser Ausfälle während des laufenden Kindergartenjahres ist mittlerweile fast unmöglich geworden, da auf dem Arbeitsmarkt kein Personal für befristete Einstellungen zu Verfügung steht. Dies gilt mittlerweile sogar für den Bereich der Zeitarbeitsvermittlung.

Aus dem Gremium ergeht bitte künftig auch die Personalschlüssel der freien Träger abzufragen und dem Gremium bekannt zu geben.

Stellungnahme des Personalrates:

Die Stellungnahme des Personalrates lag zum Sitzungstermin nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalausgaben richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD auf Basis der Arbeitsverträge und werden jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen, soweit dort bereits bekannt, entsprechend angemeldet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der Personalausstattung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen 2021/2022 wie folgt zustimmend Kenntnis:

- | | |
|---|----------|
| ➤ Kindergarten „Am Sommerkeller“ | 1 : 9,59 |
| ➤ Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kindergarten) | 1 : 9,68 |
| ➤ Integratives Kinderhaus Kapellenberg (Kinderkrippe) | 1 : 8,89 |
| ➤ Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse (Kindergarten) | 1 : 10,5 |
| ➤ Haus der kleinen Freunde - Farbkleckse (Kinderkrippe) | 1 : 9,15 |

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

abwesend: MGR Kuhnert, MGR Resch

Sachverhalt:
und **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (KommHV-K) ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr enthält, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr zum Inhalt. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 81 Abs. 4 Satz 1 KommHV-K).

Die nach Art. 102 Gemeindeordnung (GO) erstellte Jahresrechnung ist nach Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung vom Gemeinderat festgestellt (Feststellungsbeschluss); er beschließt nach der Feststellung dann über die Entlastung (Entlastungsbeschluss).

Nach Art. 66 Abs. 1 (GO) i. V. m. § 87 Nr. 4 bzw. Nr. 30 KommHV-K sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Für die Entscheidung ist nach

- § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Erste Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000 € zuständig,
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Spiegelstrich 1 und 2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Hauptausschuss bis zu einem Betrag von 100.000 € zuständig,
- Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO i. v. m. § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Mering der Marktgemeinderat für Beträge größer als 100.000 € zuständig

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis. Er beschließt, die Jahresrechnung 2019 nach Art 103 Abs. 1 GO dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zum weiteren Vollzug vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Abwesend: MGR Kuhnert, MGR Resch

Anlage/n:

-Rechenschaftsbericht 2019

Sachverhalt:

Vorgelegt werden die Halbjahresergebnisse des Haushalts 2021 mit Ausführungen zu

- Verwaltungshaushalt
- Vermögenshaushalt
- Kassenlage

TOP 13 Bekanntgabe offener Anfragen aus vorheriger Sitzung

TOP 13.1 Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn MGR Bachmeir zur Pflasterung anstelle Asphaltierung von Gehwegen
Vorlage: 2021/4355

Sachverhalt:

Der angefragte Kostenvergleich zwischen Asphaltierung und Pflasterung kann laut Auskunft von Herrn Marktbaumeister Lichtenstern auf Basis der derzeitigen Marktlage für den Fall eines Vollausbau es wie folgt beantwortet werden:

Asphaltierung:	160 - 180 €/qm
Pflasterung	220 - 240 €/qm

Preisunterschiede im Vollausbau zwischen Gehwegen und Fahrbahn sind praktisch nicht mehr zu verzeichnen. Allgemein ist bei Pflasterflächen durchschnittlich mit einem Plus von 40 bis 60 € pro qm gegenüber Asphaltflächen zu rechnen. Den Vorteilen der Pflasterung gerade im Gehwegbereich im Falle von Leitungsverlegungen stehen allerdings auch Nachteile gegenüber wie z.B. der zunächst höhere Investitionsaufwand oder der laufende Unterhalt durch erforderliches Nachsanden.

Derzeit gibt es Pflasterungen von Gehwegen vor allem im Zentrumsbereich sowie beispielsweise im Bereich der Bürgermeister-Heinrich-Straße.

TOP 13.2 Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn MGR Widmann zum Glasfaseranschluss für Vereinsheime
Vorlage: 2021/4357

Sachverhalt:

Im Nachgang an die Sitzung und die Bereitschaft des Marktgemeinderates Mehrkosten für den Hausanschluss von Vereinsheimen zu übernehmen, da bei mehr als 10 Metern Entfernung zur öffentlichen Straße Zusatzkosten anfallen, wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Der jeweilige Vertrag mit der LEW / Bayernwerk muss durch den Nutzer, als den Verein geschlossen werden. Dieser stellt im Falle von Mehrkosten für den Hausanschluss einen Antrag auf Kostenübernahme an den Markt Mering. Im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz werden die Mittel durch den Ersten Bürgermeister bewilligt, darüber hinausgehende Zuschüsse dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 14 Bekanntgaben

1. Informationsbrief Nr. 6/2021 des Bayer. Städtetages.
2. Mit der Ladung wurde den Mitgliedern die Tauschseite 22 von 32 zur Sitzung vom 29.04.2021 überlassen.
3. Sondersitzung zur Thematik der weiteren Nutzung des alten Klosters am Dienstag den 13.07.2021 um 19.30 Uhr.
4. Klausurtagung des Marktgemeinderates am Samstag 16.10.2021 oder am Samstag 23.10.2021.
5. Die von der Projektgruppe anvisierten Termine "1000 Jahre Mering" sind für den Festabend der 14. oder 21. Mai 2022 sowie für die Festtage der Zeitraum vom 29.09. - 02.10.2022.
6. Den Mitgliedern des Gremiums wurde auf Anfrage des Arbeitskreises "Radverkehr" der Sachstand zu den Eisenbahnüberführungsbauwerken Zettlerstraße und Münchener Straße per Mail am 16.06.2021 übermittelt (Kostenschätzungen und Kreuzungsvereinbarungen).
7. Besichtigung der Räume der Firma Ludwig Leuchten als möglichen Standort für das Heimatmuseum durch den Marktgemeinderat am 01.07.2021.
8. Verleihung des Fair-Trade Siegels im Lippgarten an den Markt Mering am 27.06.2021.
9. **Bürgermeister Mayer** appelliert an den Marktgemeinderat, sich zu Terminen zurückzumelden (nur 50 % Teilnahme Kita St. Afra)
10. Meldungen von Stadtradeln Radar! an Arbeitskreis zur Bearbeitung gegeben.

TOP 15 Anfragen

**TOP
15.1 Anfrage 1 von Herrn MGR Stößlein bezüglich Straßenaufgrabungen
 durch das Bayernwerk
 Vorlage: 2021/4388**

MGR Stößlein bittet um Informationen in welchen Bereichen das Bayernwerk zur Realisierung seines Projektes Straßen aufgraben müsste bzw. ob auf bestehende Leitungen / Leerrohre zugegriffen werden kann.

**TOP
15.2 Anfrage 2 von Frau MGRin Singer-Prochazka zum Förderprogramm des
 Bundes zum Einbau von Filteranlagen an Schulen
 Vorlage: 2021/4389**

MGRin Singer Prochazka spricht das Förderprogramm des Bundes zum Einbau von Filteranlagen in Schulen an.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass die Thematik in Arbeit sei, aber hier letztlich auch die Entscheidung der Schulleitungen gefragt sei. Demnach soll in der GS II eine feste Lüftungsanlage eingebaut werden.

MGRin Singer-Prochazka lobt ferner die sanierte Friedhofsmauer.

**TOP
15.3 Anfrage 3 von Frau MGRin Singer-Prochazka bezüglich Schlaglöcher in
 der Bahnhofstraße
 Vorlage: 2021/4390**

MGRin Singer-Prochazka spricht Schlaglöcher in der Bahnhofstraße gegenüber der P+R Anlage an, die für Zweiradfahrer gefährlich seien.

MBM Lichtenstern sagt eine Prüfung und gegebenenfalls Reparatur zu.

**TOP
15.4 Anfrage 4 von Herrn MGR Metz zu organisatorischen Maßnahmen für den
 Schulbetrieb im Herbst
 Vorlage: 2021/4391**

MGR Metz regt organisatorische Maßnahmen im Hinblick auf den Schulbetrieb der Grundschulen im Herbst an. Er verweist hier auf ein Beispiel in Deggendorf, wo zum Beispiel in einem großen Zelt unterrichtet worden sei.

MGR Stößlein ergänzt, dass der Verwaltung eine entsprechende E-Mail Nachricht mit Beispielen zugeleitet wird.

TOP 15.5 **Anfrage 5 von Herrn MGR Metz wegen Unmuts eines Sportvereins bezüglich der Hallennutzung**
Vorlage: 2021/4392

MGR Metz berichtet von Unmut bei einem Sportverein wegen der Hallennutzung durch den Marktgemeinderat, die zu spät bekannt gemacht worden sei.

MGR Widmann erwidert, dass am Sportlerstammtisch entsprechende Termine bekannt gemacht wurden. Eventuell besteht noch ein Kommunikationsproblem.

TOP 15.6 **Anfrage 6 von Herrn MGR Hummel zur möglichen Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung**
Vorlage: 2021/4393

MGR Hummel spricht die mögliche Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in der Augsburg- und Münchener Straße an und bittet diesbezüglich Kontakt mit Mering Aktuell aufzunehmen.

TOP 15.7 **Anfrage 7 von Frau MGRin von Thienen zum Solarabend Mering am 07.07.2021**
Vorlage: 2021/4394

MGRin von Thienen weist auf den Solarabend Mering am 07.07.2021 um 19.00 Uhr in der Waldgaststätte Friedenau hin.

TOP 15.8 **Anfrage 8 von Herrn MGR Fleig zur Genehmigung der Jurte für den Waldkindergarten**
Vorlage: 2021/4395

MGR Fleig erkundigt sich nach dem Sachstand zur Genehmigung der Jurte für den Waldkindergarten.

Bürgermeister Mayer antwortet, dass offensichtlich noch die Stellungnahme des Kreisbrandrates fehlt. Insgesamt erfolge die Bearbeitung im Landratsamt sehr verzögert.

TOP **Anfrage 9 von Herrn MGR Metz zum Umgehungsweg bei der Baustelle**
15.9 **Ambérieustraße**
 Vorlage: 2021/4396

MGR Metz bittet darum, den Umgehungsweg bei der Baustelle in der Ambérieustraße begehbar zu halten.

TOP **Anfrage 10 von Herrn MGR Stößlein zum Zuschuss für Parkplätze beim**
15.10 **Neubau Papst-Johannes-Haus**
 Vorlage: 2021/4397

MGR Stößlein spricht den möglichen Zuschuss an die Kirche für die Schaffung von Parkplätzen im Zusammenhang mit dem Neubau des Papst-Johannes-Hauses an.
Bürgermeister Mayer erwidert, dass darüber im Gesamtkontext der im nichtöffentlichen Teil zu besprechenden Vertragsangelegenheiten mit der Kirche gesprochen werden kann.

TOP **Anfrage 11 von Herrn MGR Heigl zur Aufkiesung der Wege in den Fried-**
15.11 **höfen**
 Vorlage: 2021/4398

MGR Heigl bittet im Namen betroffener Bürgerinnen und Bürger die Aufkiesung in den Friedhöfen zu prüfen und zu ändern, da diese mit Rollatoren etc. nicht befahrbar sei.
Bürgermeister Mayer sagt einen Ortstermin mit dem Marktbaumeister, dem Bauhofleiter sowie Herrn Heigl zu.